

109-4-450

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj.

Průhy

109-4/450

listů 9

9 listů 25.3.2009 km. ch

ST S

IV. C. 23 / 42.

Prag, den 14. September 1942

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

//-Standartenführer **W e i n m a n n**
o.V.i.A.

in P r a g XIX.
Kastanienallee

Heute früh bat Minister Hruby den Innenminister Bienert zu sich, um ihm etwas Geheimes mitzuteilen, das er nicht durch den Fernsprecher sagen könne.

Wie Minister Bienert soeben mitteilt, wies ihn Hruby darauf hin, in den letzten Tagen seien Fallschirmagenten abgesetzt worden und es bestehe die Möglichkeit, daß der Versuch gemacht würde, feindliche Agenten in die Geburtstagsdelegation für den Oberst-Gruppenführer einzuschmuggeln. Er rege an, eine Proklamation der Regierung zu erlassen, die bereits von vornhinein jede Verantwortung von der Regierung abschiebe.

Minister Bienert lehnte die Proklamation ab. Befragt, wie er zu seinen Befürchtungen komme, hat Hruby nach Mitteilung von Bienert keine Quellen angegeben, vielmehr darum gebeten, nicht zu sagen, daß die Information von ihm komme.

Ich gebe Ihnen hiervon zur weiteren Veranlassung Kenntnis. Abschrift dieses Schreibens habe ich dem Gruppenführer übermittelt.

Heil Hitler !

Abschriftlich

//-Obersturmbannführer Dr. Gies
mit der Bitte um Unterrichtung des Gruppenführers.

Reischaun

St. S. IV 8-23/42
IV 9-242/42

L. a. d. m.
1. 20/9. 42.

114/9

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
IV A 2 - B.Nr. 2526/42 g.-

Berlin, den 6. Juni 1942
Berg des Staatssekretärs
des Reichsprotokolls
in Böhmen und Mähren.
Eing. 10. JUNI 1942

S c h n e l l b r i e f

An

die Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD,

die Kommandeure der Sicherheitspolizei
und des SD,

die Leiter der Staatspolizei(leit)stellen,

die Leiter der Kriminalpolizei(leit)stellen,

die Leiter der SD(leit)abschnitte.

Nachrichtlich an

alle Höheren %- und Polizeiführer,

das Reichssicherheitshauptamt (Verteiler C),

die Chefs der Einsatzgruppen A - D,

die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD,

die Führerschule der Sicherheitspolizei
und des SD

Betrifft: Unschädlichmachung von Fallschirmagenten,
Terroristen und Saboteuren.

Bezug: Erllass des Chefs der Sipo und des SD -
B.Nr. IV A 2 2526/42 g. - vom 15.5.1942.

In Erweiterung des angezogenen Erlasses des
Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 15.5.1942
hat der Reichsführer-% und Chef der Deutschen Polizei
angeordnet, dass in Zukunft alle festzunehmenden oder
zur Festnahme vorgesehenen Fallschirmspringer gleich,
ob sie von englischer, sowjetrussischer oder einer
anderen Seite zum Abwurf gelangen, sofort nach Festnahme
in jedem möglichen Falle mit Handfesseln zu schliessen
und ihnen Knebel in den Mund zu stecken sind. Sofortige
Körper-, Kleider und Gepäckdurchsuchung hat in jedem
Einzelfalle zu erfolgen, da erfahrungsgemäss der entdeckte

St. S. IV 8-232/42 gpf.

La

Fallschirmspringer nach gegebenen Weisungen Selbstmord durch Schusswaffe bezw. durch Einnahme von Zyankalipillen verübt.

Ich ersuche, diese Weisung des RWF und Chef der Deutschen Polizei allen nachgeordneten Dienststellen und Beamten unverzüglich bekannt zu geben und sie ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Aussagen der erfassten Fallschirmagenten oft die einzige Möglichkeit darstellen, weitere zum Einsatz gelangte Fallschirmspringergruppen zu erfassen und unschädlich zu machen.

Der Chef der Ordnungspolizei hat die ihm unterstellten Dienststellen mit gleichen Weisungen versehen.

In Vertretung:
gez. M i l l e r



Beiglaubigt:

[Handwritten signature]
Zentralangestellte.

Er

03279



Büro des Landesverwalters
beim Reichssekretär
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 21. MAI 1942

Berlin, den 15. Mai 1942.

Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

B.Nr. IV A 2-2526/42g

Geheim!

"Als geheim!"

Betrifft: Unschädlichmachung von Fallschirm-
agenten, = Terroristen und = Saboteuren.

an alle Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD,
Kommandeure der Sicherheitspolizei
und des SD,
Leiter der Staatspolizei-leit-stellen,
Leiter der Kriminalpolizei-leit-stellen,
Leiter der SD -leit- abschnitte,

Nachrichtlich

an alle Höheren W - und Polizeiführer,
das Reichssicherheitshauptamt (Vertaler C),
die Chefs der Einsatzgruppen A - D ,
die Inspekture der Sicherheitspolizei und
des SD.,
die Führerschule der Sicherheitspolizei
und des SD. in Charlottenburg.

Betrifft: wie oben.

I)

St. S. IV 8-22/42 gfg.

I)

Mit Erlass vom 22.7.1940 Nummer IV E 4 31257 g habe ich bereits angeordnet, daß im Falle des Absetzens feindlicher Fallschirmagenten in engster Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Ordnungspolizei, der Partei, des Reichsarbeitsdienstes usw. nachdrücklichste Fahndungs- und Suchaktionen einzuleiten sind.

Mit Schreiben vom 26.11.40 Nr. IV A 1 6022/40 g habe ich den Erlass des Chefs der Ordnungspolizei vom 1.10.40 Nr. OKdo.g 2 (Ol) 118/40 g übermittelt, der die Bekämpfung von Fallschirmjägern und Luftlandetruppen regelt und in welchem u.a. verfügt ist, daß die örtlichen Polizeidienststellen beim Auftreten von Fallschirmjägern oder Luftlandetruppen neben dem Standortältesten der Wehrmacht auch die Staatspolizei-leit-stellen sofort zu verständigen haben.

Durch mein Rundschreiben vom 5.VII.1941 IV A 1 Nr. 6022/40 wurde Ziffer 9 dieses Erlasses des Hauptamtes Ordnungspolizei aufgrund der inzwischen gemachten Erfahrungen dahin ergänzt, daß Fallschirmspringer, bei denen es sich um Soldaten der Feindmächte handelt, wie Kriegsgefangene zu behandeln und der örtlich zuständigen Wehrmachtsdienststelle zu überstellen sind.

Handelt es sich dagegen um Zivilisten (Nachrichtengagenten, Saboteure, Terroristen), gehen sie in die Verwahrung der Geheimen Staatspolizei über.

Mit Erlass vom 20.11.1941 Nr. IV A 2/968 B/41 g habe ich angeordnet, daß Fallschirmagenten tschechischer oder slowakischer Volkszugehörigkeit, die im Protektorat, Generalgouvernement und in den östlichen Teilen des Reiches ange-setzt und erfasst worden sind, zwecks einheitlicher und zentraler Behandlung grundsätzlich der Staatspolizeistelle Brünn zu überstellen sind, wenn sie für den Einsatz im

Pro-

Protectorat oder in der Slowakei bestimmt waren.

II.

Inzwischen hat das Absetzen von Fallschirmagenten insbesondere im Protectorat, Generalgouvernement sowie in den besetzten Gebieten gerade in den letzten Wochen einen besonders großen Umfang angenommen.

Unter den Fallschirmagenten schlechthin hat man zu unterscheiden zwischen

- 1) Nachrichtenagenten
- 2) Saboteure, Terroristen
- 3) Funkspezialisten.

Die Nachrichtenagenten werden nach ihrer Ausbildung in England je nach ihrer Volkstumszugehörigkeit mit den verschiedensten Aufträgen auf militärischem und wirtschaftlichem Gebiet im Bereich jener Gebiete abgesetzt, aus denen sie stammen (z.B. Tschechen im Protectorat, Polen im Generalgouvernement, Norweger in Norwegen, Holländer in Holland usw.)

Ähnliche Feststellungen wurden hinsichtlich des Einsatzes von in Rußland geschulten Fallschirmagenten gemacht.

Sie sind zumeist auch in funktechnischer Hinsicht ausgebildet und im Besitze eines Kurzwellenapparates.

Die Saboteure und Terroristen werden ebenfalls nach gründlicher Ausbildung je nach ihrer Volkstumszugehörigkeit abgesetzt.

Gleichzeitig werden mit ihnen abgesetzt Materialsäcke, die alle Gegenstände zur Durchführung der geplanten Sabotageakte enthalten.

So z.B. enthielt ein erst kürzlich erfasster Materialbehälter folgendes:

- 8 Sprengstoffpakete mit insgesamt 256 Hexogen-Patronen zu je 120 gr.,

- 4 schwere runde Sprengladungen mit Magneten zur Befestigung an Eisenkonstruktionen, evtl. auch Schiffen;
- 4 30 cm lange Sprengladungen mit je 6 Magneten für Brückensprengungen usw;
- 6 magnetische Sprengkörper mit Bakelithüllen;
- 2 gestreckte Sprengladungen mit Reißzündern;
- 40 Zeitzündler;
- 20 Reißzündler;
- 20 Sprengkapseln für Schienensprengungen;
- 20 elektrische Sprengkapseln;
- 4 gefüllte Sprengkapselbehälter;
- 3 Pakete Normalzündschnur;
- 3 Pakete Kanllzündschnur;
- 1 Rolle Leitungsdraht für elektrische Zündungen;
- 6 amerikanische Colt-Pistolen, Kal.7,65 mm
- 300 Schuß Munition;
- 4 Eierhandgranaten;
- ferner Vaseline zur Sprengstoffverarbeitung, Isolierband, Klebeband und
- 1 Batterie für elektrische Zündungen.

(Also Vorsicht beim Öffnen der Behälter, zumal damit gerechnet werden muß, daß die Behälter in Zukunft mit Selbstvernichter ausgestattet werden.)

Die

Die Funkspezialisten werden abgesetzt mit den Funkgeräten und sind zumcist gleichzeitig als Nachrichtenagenten, seltener auch als Saboteure ausgebildet.

Die Agenten werden teils einzeln, in der letzten Zeit aber hauptsächlich in Gruppen zu 4 - 6 Personen abgesetzt. Das Absetzen insbesondere solcher Gruppen erfolgt gelegentlich sogenannter Störflüge, d.h. bei solchen Feindeinflügen, deren Zweck da weder Bomben oder zur Tarnung lediglich einige Flugblätter abgeworfen worden sind, an sich nicht ohne weiteres ersichtlich ist.

Diese in der letzten Zeit häufig gemachte Beobachtung schließt aber nicht aus, daß auch bei Bombenangriffen Einzelagenten abgesetzt werden.

III.

Nachdem der Feind erkannt hat, daß er militärisch keine Erfolge erringen kann, wendet er seine besondere Aufmerksamkeit der inneren Zersetzung des deutschen Volkes zu. Durch fortgesetzte Sabotage und Terrormaßnahmen will er nicht nur kriegswichtige Einrichtungen zerstören, sondern auch den Widerstandswillen insbesondere in den eingegliederten oder besetzten Gebieten entfachen.

Aus dieser neuen Angriffsrichtung des Feindes erwächst der Sicherheitspolizei und dem Sicherheitsdienst eine wichtige und entscheidende Aufgabe.

Ich ordne daher an:

IV.

1) Zuständigkeit:

Für die Erfassung und Bearbeitung aller Fallschirmagenten - Angelegenheiten sind zuständig

die Staatspolizei - leit - stellen

die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD.

die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.

Alle

Alle übrigen Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD haben diesen Stellen jede Unterstützung zuteil werden zu lassen und alle Vorgänge dorthin abzugeben.

2) Meldesystem:

Der erforderliche Aufwand würde in keinem Verhältnis zu dem möglichen Erfolg stehen, wenn etwa jeder vermeintliche oder tatsächliche Störflug ausgedehnte Fahndungs- oder Suchaktionen nach abgesetzten Fallschirmagenten oder nach abgeworfenen Materialsäcken zur Folge hätte.

Wohl aber muss jeder Staatspolizei-leit-stellenleiter, jeder Kommandeur und Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD sicherstellen, daß er

a) über die Ein- und Ausflüge feindlicher Maschinen über seinem örtlichen Bereich unterrichtet wird.

b) von allen Beobachtungen, die auf das Absetzen von Agenten oder den Abwurf von Material Bezug nehmen, sofort Kenntnis erhält,

um gegebenenfalls sofort Fahndungs- und Suchaktionen einzuleiten.

Die Meldungen zu a) sind über die örtlichen Dienststellen der Ordnungspolizei zu erlangen, die Meldungen zu b) durch besondere Aktivierung der örtlichen Polizei- und Parteidienststellen sowie des N-Netzes sicherzustellen. Lassen Einzelbeobachtungen mit einiger Wahrscheinlichkeit auf das Absetzen von Agenten oder auf den Abwurf von Material schließen, so ist in enger Zusammenarbeit mit der Ordnungspolizei, den Ortspolizeibehörden, der Partei und deren Gliederungen eine Fahndungs- und Suchaktion einzuleiten und dem Reichssicherheitshauptamt, Amt IV, sofort mittels Blitz-FS Bericht zu erstatten.

Dabei ist zu beachten, daß Fallschirmagenten gemäß den ihnen erteilten Weisungen sofort von der Schußwaffe Gebrauch machen. Um jederzeit gerüstet zu sein, haben sie in einem

Bauch-

9

Bauchgürtel eine Pistole verborgen. Weiter sind sie im Besitz von Giftdosen.

Gelingt die Festnahme von Agenten, so ist das nächste Ziel, die von dem Agenten bereits hergestellte oder die mittels der mitgebrachten Apparate noch herzustellende Funkverbindung zu erhalten.

Auf diese Weise kann unter Umständen der Einsatz weiterer Agenten gesteuert und damit unschädlich gemacht werden. Dies setzt ein möglichst lückenloses Geständnis des Agenten voraus; es sind daher die besten Vernehmungsspezialisten heranzuziehen.

Es darf in den meisten Fällen ohne weiteres unterstellt werden, daß neben den Absetzern von Agenten auch Materialsäcke abgeworfen worden sind oder umgekehrt.

Bei der Durchsuchung der Materialsäcke ist mit besonderer Vorsicht vorzugehen; vor allem ist ein Sprengstoffsachverständiger beizuziehen. Zweckmässig ist die Anforderung eines Spezialisten des Reichssicherheitshauptamtes zumal die meisten Gegenstände bereits bekannt sind, noch nicht bekannte Gegenstände aber unbedingt zum Zwecke der Ausgestaltung der Abwehrmaßnahmen vom Reichssicherheitshauptamt erfasst werden müssen.

V.

Dieser Erlass soll und kann nur richtunggebend sein. Bei der Vielgestalt der örtlichen Verhältnisse und Belange muss ich es den Leitern der Dienststellen überlassen, alle diejenigen zweckdienlichen Maßnahmen zu treffen, welche ein rasches und gründliches Unschädlichmachen der abgesetzten Agenten und deren Material zum Ziele haben.

Um jederzeit einen zentralen Überblick zu haben, ist in jedem Einzelfall sofort, nach Abschluß der Ermittlungen eingehend an das Reichssicherheitshauptamt, IV A 2, zu berichten.

gez.: H e y d r i c h



Beglaubigt:
Schumt
Kanzleiangestellte.

Schu